



Hidding & Musiol GbR

Architektur- u. Ingenieurbüro

Wibbeltstraße 7

48720 Rosendahl

Tel.: 02547 - 98150

Fax: 02547 - 98151

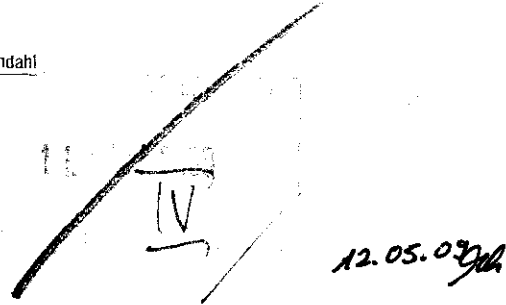
E-Mail: mail@architektur-hm.de

Internet: www.architektur-hm.de

hm Hidding & Musiol GbR - Wibbeltstraße 7 - 48720 Rosendahl

Gemeinde Rosendahl
FB Planen und Bauen
Hauptstraße 30

48720 Rosendahl



08.05.2009

Antrag auf vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „KLEIKAMP II“

Bauherr:

Bauvorhaben: Errichtung eines Brietaubenschlages

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten hiermit für das Baugrundstück Nr. 320 (Hausnr. 61) des Baugebietes „KLEIKAMP II“ einen vereinfachten Änderungsantrag des B-Planes stellen (s. Anlage 2 u. 3).

Die Änderung betrifft die Errichtung von untergeordneten Nebenanlagen (gem. §14 Abs.1 Satz 1 BauNVO) außerhalb der vorgegebenen Baugrenzen.

Genauer gesagt, soll die Errichtungsmöglichkeit von Stallungen für Kleintiere (in diesem Fall Brieftauben), im hinteren Gartenbereich des Grundstückes geschaffen werden. Wir möchten an dieser Stelle ausdrücklich betonen, dass sich die Brieftauben,- bzw. Kleintierhaltung im Rahmen der für eine Wohnnutzung typischen Freizeitbetätigung bewegen soll. Dieses läßt sich auch anhand der geplanten Gebäudegröße des Stalles ableiten.

Nach Aussage von Herrn Lang vom Architekturbüro Wolters & Partner, muss für das geplante Bauvorhaben die textliche Festsetzung Nr. 4.2 des Bebauungsplanes geändert bzw. gestrichen werden, sodass anschließend für den Bereich WA1* und WA2* untergeordnete Nebenanlagen, gem. §14 Abs.1 Satz 1 BauNVO (z.B. Brieftaubenschläge) genehmigt werden können.

Wir haben das Büro Wolters & Partner bereits beauftragt, alle hierzu erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten. Herr Lang wird sich in den nächsten Tagen bei Ihnen melden, um die weitere Vorgehensweise zu besprechen.

Das Bauvorhaben möchten wir nun wie folgt begründen:

Frau Woltering vom Kreis Coesfeld hat uns auf die Frage, ob in einem allgemeinen Wohngebiet überhaupt eine Brieftaubenhaltung zulässig ist, bereits erklärt, dass ein Tierbestand von 50 Tieren durchaus genehmigungsfähig ist, dieses aber vorab im Einzelfall durch die Genehmigungsbehörde geprüft werden muss.

Der in Anlage 1 dargestellte Taubenschlag ist räumlich sowie funktionell untergeordnet, und von der Bauart und Farbgestaltung dem vorhandenen Wohngebäude angepasst.

Die geplante Brieftaubenhaltung bewegt sich im Rahmen der für eine Wohnnutzung typischen Freizeitbetätigung und soll wie folgt ausgeübt werden:

- 1.) Schlagbesatz von max. 50 Tieren
- 2.) Freiflug 2 x täglich von je ca. 35 Tauben
- 3.) Dauer des Freifluges max. 1,5 Std. (morgens: 6.30 – 8.00 Uhr / abends: 18.00 – 19.30 Uhr)

hm

Hidding & Musiol GbR

hm Hidding & Musiol GbR - Wibbeltstraße 7 - 48720 Rosendahl

Architektur- u. Ingenieurbüro

Wibbeltstraße 7

48720 Rosendahl

Tel.: 02547 - 98150

Fax: 02547 - 98151

E-Mail: mail@architektur-hm.de

Internet: www.architektur-hm.de

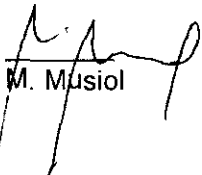
In diesem Zusammenhang möchten wir auf die Bestimmungen für Nebenanlagen des § 14 der Baunutzungsverordnung verweisen, worin steht:

wenn im Bebauungsplan nichts anderes festgesetzt ist, können auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen Nebenanlagen zugelassen werden. Das gleiche gilt für bauliche Anlagen, soweit sie nach Landesrecht im Bauwuch oder in den Abstandsflächen zulässig sind oder zugelassen werden können.

Der geplante Taubenschlag soll nun wegen der besseren Ausnutzung des eigenen Grundstückes direkt auf die Grundstücksgrenze zur östlich gelegenen Obstwiese errichtet werden.

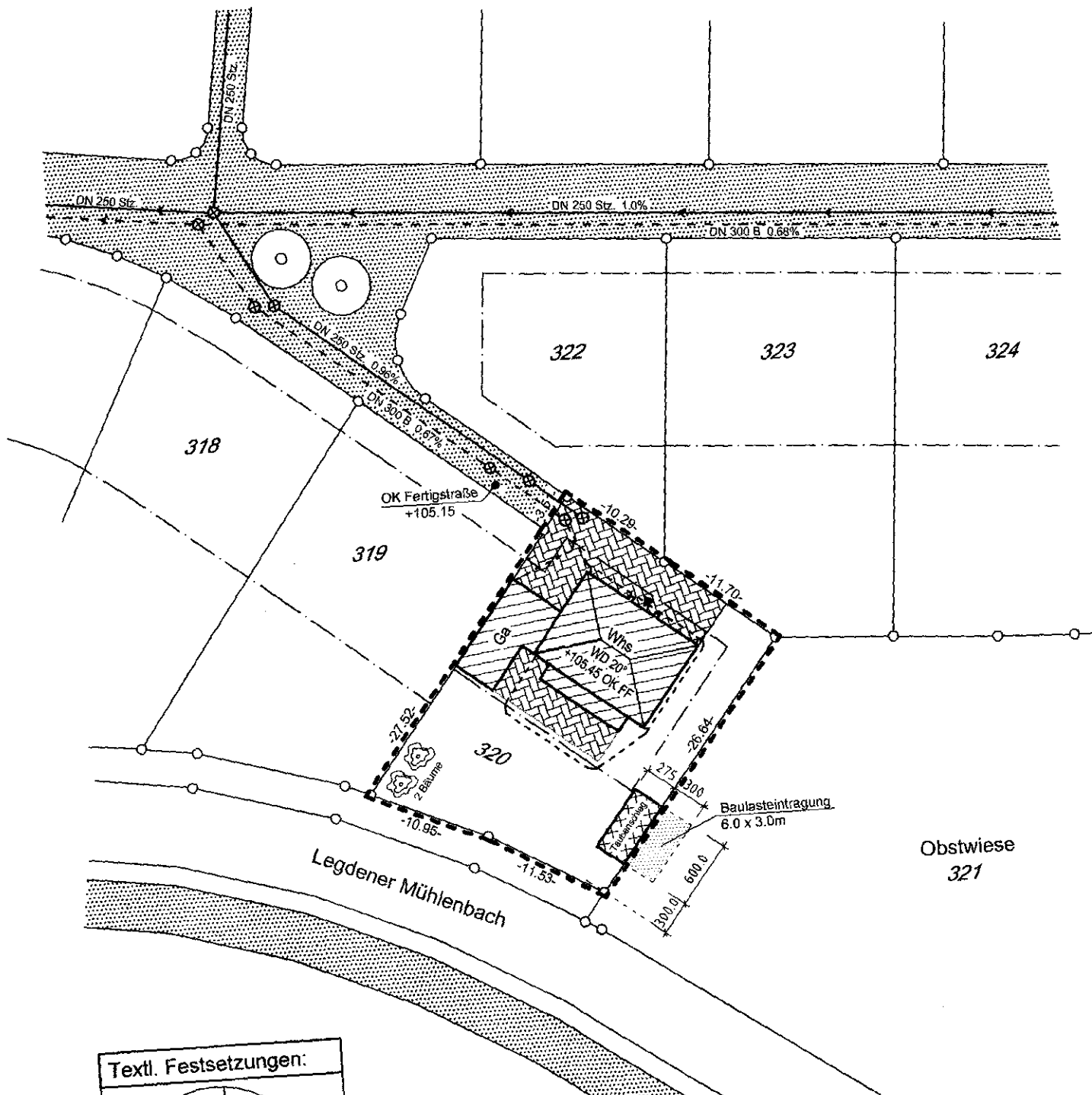
Wir möchten Sie bitten, unserem Antrag aus den oben genannten Gründen zuzustimmen.

mit freundlichem Gruß


M. Musiol

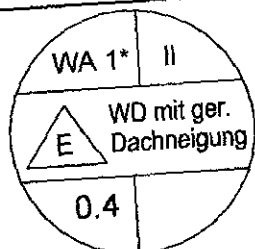
Anlagen

- 1.) Bauzeichnung im M. 1:100
- 3.) Lageplan im M. 1:500



Obstwiese
321

Textl. Festsetzungen:



TH ≤ 6.20m OK Straße
FH ≤ 9.50m OK Straße

vorh. TH = 6.07m
vorh. FH = 7.615m
Walmdach 20°
Grundstücksfl. ~ 628qm

